

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

S. Sch. in S. Ja, Geduld ist die beste Medizin; nehmen Sie diese nur fleißig ein! Für eine auswärtige Stelle sind Sie doch schon zu alt, wie Sie selber richtig vermuten. — Ich werde ins Pfarrhaus gehen. Also auf Wiedersehen!

J. K. in B. Die fehlende Nummer kann ich Ihnen leider nicht verschaffen, will es mit der nachstehenden „Bitte“ versuchen. An Ihren Zeilen hatte ich besondere Freude. Daß Sie keinen Umgang mit andern Taubstummen haben, ist kein Unglück, sondern sogar oft ein Glück! Je fleißiger Sie mit Hörenden verkehren, desto besser werden Sie dieselben verstehen.

Bitte. Wer kann mir Nummer 4 vom letzten Jahrgang d. Bl. (16. Februar 1907) schicken? D. N.

Schweizerisches Taubstummenheim.

Vierter Kassenbericht.

(Die mit * Bezeichneten sind gehörlos.)

	Fr. Rp.
Opfer der bernischen Taubstummen-gottesdienst-Besucher vom 22. Dezember 1907 bis zum 1. März 1908	28. 70
Rest von der letzten Rechnung (siehe Nr. 1 d. Bl. 1908)	8. 75
Von L. M.* in Bern 1.10 und J. und M.* in Kr. —. 5)	1. 60
Hs. Fl.* in Huttwil 5. —, Frau S. und Sohn* in Gränichen 10. —	15. —
H. Sch.* in Zürich-Enge 2. —, Fr. Tr.* in Bern 5. —	7. —
Taubstummenklub „Alpenrösli“* in Bern	25. —
J. W.* in Sternenberg 4. —, G. Sch.* in Feuerthalen 5. —	9. —
M. M.* in Zollikofen 1. —, Frau H. in Bern 4. —	5. —
Frau und Fr. L. in Erstigen 3. —, Fr. L.* in Bern 2. —	5. —
Reingewinn meiner Lichtbilder-Vorstellung am 1. Januar im „Sihlhölzli“ in Zürich	12. —
Erlös aus dem Stanniol-Verkauf	22. 35
Erlös aus dem Briefmarken-Verkauf	6. —
Reingewinn meiner Wilhelm Busch-Lichtbilder-Vorstellung am 27. Februar im Gasthof zum Bären in Münchenbuchsee	30. —
Zins vom Taubstummenheim-Fonds für das Jahr 1907	3. 10

Sa. Fr. 178. 50

Im Januar d. J. betrug der Fonds (siehe Nr. 1 d. Bl.) 335 Fr., somit ist er heute auf Fr. **513. 50** angewachsen! Das erste halbe Tausend ist also schon überschritten, und zwar binnen 7 Monaten (seit August 1907) und größtenteils mit Hilfe Taubstummer! Das ist sehr erfreulich, so fröhliche Geber hat Gott lieb! Es verdient besonders aufgezeichnet zu werden, daß die bernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher allein vom Januar 1907 bis jetzt rund 150 Fr. beigesteuert haben.

Im Februar d. J. deponierte ich auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern von obigen Einnahmen weitere Fr. **176. 90**. Somit verbleibt für neue Rechnung ein Guthaben von Fr. 1. 60.

Anzeige.

Empfehle den Herren Direktoren der Taubstummenanstalten und allen Taubstummen meine Neuheit in einfarbigen, sinnreichen **Postkarten** (Stern, Eichenkranz, Ohr mit Schlüssel und schönem Vers). Die Preise betragen, das Nachnahme-Porto inbegriffen:

100 Karten Fr. 6. 50, 50 Karten Fr. 4. 50, 12 Karten Fr. 1. 10.

Unter 12 Stück werden keine versandt! — Beim Verkauf dieser Karten zu 10 Rp. verbleibt also dem Verkäufer bei 100 Stück ein Gewinn von Fr. 3. 50, bei 50 Stück ein solcher von 50 Rp. Aber der öffentliche Verkauf ist ohne Hausierpatent verboten! Man darf also nur privatim, nur unter sich, an einzelne Bekannte verkaufen oder nur für eigenen Gebrauch bestellen.

Bestellungen sind zu richten an: Herrn **Sans Rutschmann**, Lithograph in Zürich III, St. Jakob-Apotheke, Badenerstraße 2.